

Vergabekriterien Baugebiet Haunshofen Ost II gemäß Beschluss des Gemeinderats

Es wird ein konkreter Punktekatalog zu Grunde gelegt, um eine objektive Vergabe durch die Gemeindeverwaltung sicherstellen zu können.

Es sollte der Bereich „Grundstücksbedarf pro Kopf“ mit 40 Punkten und die Bereiche „Bedarf an Wohnraum vor Ort“ und „ideeller Nutzen für die Gemeinde bzw. Dorfgemeinschaft“ mit 100 Punkten in die Bewertung eingehen.

Grundstücksbedarf pro Kopf (maximal 40 Punkte):

Je geplanter Wohneinheit (WE) werden 2,5 Personen angesetzt

Bei Familien (Eltern/Alleinerziehende unter 45 Jahre) mit Eigennutzung werden pauschal 5 Personen je WE angesetzt

Bei Alleinstehenden oder Paaren (über 45 Jahren) mit Eigennutzung werden pauschal 3 Personen für die eigengenutzte WE angesetzt.

Sollen tatsächlich mehr Personen zum Kreis der Eigennutzer zählen (Käufer, deren Kinder und

Enkelkinder und deren Eltern und Großeltern) wird die tatsächliche Anzahl der nutzenden Personen herangezogen.

Grundstücksbedarf pro Kopf	
60 m ² und weniger	40 Punkte
60 bis 70 m ²	36 Punkte
70 bis 80 m ²	32 Punkte
80 bis 90 m ²	28 Punkte
90 bis 100 m ²	24 Punkte
100 bis 110 m ²	20 Punkte
110 bis 120 m ²	16 Punkte

120 bis 130 m ²	12 Punkte
130 bis 140 m ²	8 Punkte
140 bis 150 m ²	4 Punkte
ab 160 m ²	0 Punkte

Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Bedarf an Wohnraum vor Ort und ideeller Nutzen für die Gemeinde bzw. Dorfgemeinschaft (max. 100 Punkte)

- Bewerber/in lebt(e) im Gemeindegebiet, 2 Punkte je Jahr, max. **20 Punkte**
- Bewerber/in mit Eigennutzung der Immobilie: **10 Punkte**
- Schaffung von Wohnraum zur Miete: 5 Punkte je WE, max. **15 Punkte**
- Bewerber/in ohne eigenes Wohneigentum oder Baugrund: **15 Punkte**
- Aktives Engagement (Ehrenamt) in den letzten 10 Jahren, pro Jahr 2 Punkte, max. **10 Punkte**
- Aktives Engagement im Ort mit mehr als durchschnittlich 10 Stunden/Monat in den letzten 10 Jahren, pro Jahr 2 Punkte, max. **10 Punkte**
- Alleinerziehend: **5 Punkte**
- Familienmitglied mit Behinderung (GdB mind. 50) oder mind. Pflegegrad 4: **5 Punkte**

Die Punktzahlen, auch beim Ehrenamt, sind zu addieren. Punkte für das Ehrenamt/Alleinerziehend/Behinderung/Pflege gibt es nur bei Eigenbezug.

Die Einstufung ist durch jeder/m Bewerber/in selbst vorzunehmen und mit der Bewerbung nachzuweisen. Falsche Angaben führen zum Ausschluss. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Die Bewerber müssen sich verpflichten, innerhalb von 5 Jahren nach Unterzeichnung des Notarvertrags ein bezugsfertiges Gebäude zu errichten und bei Eigennutzung auch zu beziehen.